

### 1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen.-Nr.:	Bzeichnung:
Ford (AUS)	2 AB	157	e11*2007/46*0154*- - e5*2007/46*0080*- -	Ranger Raptor 4x4

#### Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nur zulässig für Fahrzeuge mit der Serienbereifung 285/70R17 (U= 2534 mm)! (Raptor)

### 2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	<b>Auflagen und Hinweise</b> (siehe Punkt 3.)
285/65 R 18 – 125 *) / U=2525 mm	1), 2), 4), 5), 6)
285/70 R 18 – 127 *) / U=2610 mm	1), 2), 3), 4), 5), 6)
295/65 R 18 – 127 *) / U=2565 mm	1), 2), 3), 4), 5), 6)
295/70 R 18 – 129 *) / U=2660 mm	1), 2), 3), 4), 5), 6)
305/60 R 18 – 116 *) / U=2510 mm	1), 2), 4), 5), 6)
305/65 R 18 – 124 *) / U=2601 mm	1), 2), 3), 4), 5), 6)
33 x 12,50 R 18 – 118 *) / U=2556 mm	1), 2), 4), 5), 6)

### 3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) ... Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind  
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

Fortsetzung zu

### 3. Auflagen und Hinweise:

- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.  
(Achtung: Fahrzeugbreite darf 2100 mm nicht überschreiten!)
- 3) Es ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.  
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
- 4) Bei Fahrzeugen mit Reifendruckkontrollsystem (RDK) werden die Radsensoren in den Sonderrädern gemäß Herstelleranweisung montiert. Nach der Radmontage muß das System gemäß Herstellerangabe neu initialisiert werden.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 9) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab:
PCD								
139,7	R01 18x9J 6	-	139,7/6	106,1	25	1100	2500	11/20
139,7	R01 18x9J 6	-	139,7/6	106,1	25	1037	2660	11/20
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmutter M 12 x 1,5 mm, Kegelbund 60° 110 Nm						

### 4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.